



ENTSCHEID 91

Frauenfeld,

10. Oktober 1997

EG Frauenfeld

Änderung Baulinie "Speicherstrasse, Abschnitt Sternwartestrasse bis Stichstrasse Nr. 1806"

Mit Auszug aus dem Protokoll Nr. 624 seiner Sitzung vom 30. September 1997 ersucht der Stadtrat Frauenfeld um Genehmigung der im Titel erwähnten Vorlage. Aufgrund der Akten kann geschlossen werden, dass das Planungsverfahren ordnungsgemäss durchgeführt wurde. Mit der vorliegenden Baulinie wird die im Rahmen der Quartierplanung "Algisser" (RRB Nr. 1959 vom 13. November 1979) erlassene, rechtskräftige Ausweitung des Baulinienabstandes längs der Speicherstrasse zwischen der Sternwartestrasse und Stichstrasse Nr. 1806 von 7 Metern neu auf 5 Meter reduziert. Diese Änderung wurde durch die Planung von Reihenhäusern im Einlenkerbereich Sternwarte-/Speicherstrasse ausgelöst. Das Protokoll enthält die zum Verständnis der Planung notwendigen Informationen. Die Änderung ist zweckmässig.

Das Departement für Bau und Umwelt entscheidet:

1. Die vom Stadtrat Frauenfeld am 30. September 1997 beschlossene Änderung der Baulinie "Speicherstrasse, Abschnitt Sternwartestrasse bis Stichstrasse Nr. 1806" wird genehmigt.
2. Mitteilung an:
 - Stadtrat Frauenfeld, 8500 Frauenfeld, unter Beilage eines Baulinienplans, mit Genehmigungsvermerk (chargé)
 - Departement für Bau und Umwelt
 - Amt für Raumplanung, unter Beilage eines Baulinienplans mit Genehmigungsvermerk sowie der übrigen Akten

DEPARTEMENT
FÜR BAU UND UMWELT

Regierungsrat H.P. Ruprecht

Rechtsmittel

Gegen diesen Entscheid kann innert 20 Tagen beim Verwaltungsgericht des Kantons Thurgau, 8570 Weinfelden, Beschwerde geführt werden. Diese hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten. Sie ist im Doppel unter Beilage des angefochtenen Entscheides einzureichen.

Expediert: 13. Oktober 1997